

**Antrag auf Förderung für den Einbau von, nach ÖNORM B 5338
geprüften, einbruchshemmenden Wohnungseingangstüren
mit mindestens Widerstandsklasse 3**

gemäß Wiener Wohnbauförderungs- und Wohnhaussanierungsgesetz - WWFSG 1989
LGBl. für Wien, Nr. 18/1989 idgF.

An den
Magistrat der Stadt Wien
Magistratsabteilung 50 -
Referat Wohnungsverbesserung
Muthgasse 62
1194 Wien

**Mieter-
antrag
Türe**

Mt

Antrag und Beilagen sind gebührenfrei.

Der/Die Förderungswerber/In: Mieter/In (Nutzungsberechtigte/r, Dienstnehmer/In) *)

Name: _____ Geburtsdatum: _____

Anschrift: _____

Tel.-Nr. (tagsüber): _____

beantragt für den Einbau einer einbruchshemmenden Wohnungseingangstüre
in Wien,

_____ Bezirk, _____ gasse *)
_____ platz *) Nr. _____
_____ straße *)

Stiege _____, Tür Nr. _____

die Gewährung eines einmaligen nichtrückzahlbaren Beitrages in der Höhe von 20% der Kosten,
maximal jedoch EUR 400,- je Türflügel, gemäß § 17 Abs. 6 SanVO für Wien idgF.

Nur bei Inanspruchnahme eines/einer Bevollmächtigten auszufüllen:

Bevollmächtigte/r Frau/Herr:

Name: _____

Anschrift: _____

Tel.-Nr. (tagsüber): _____

Die Vollmacht ist dem Förderungsansuchen anzuschließen.

Diese Förderung ist vorgesehen für Wohnungen mit einer Wohnnutzfläche von mindestens 22 Quadratmetern
in Häusern deren baubehördliche Bewilligung zur Errichtung vor mindestens 20 Jahren
erteilt wurde

*EDV-unterstützte Datenverarbeitung; Auftraggeber Stadt Wien registriert unter DVR 0000191-V040 zwecks
Gewährung der Sanierungsförderung.*

*Der Förderungswerber/die Förderungswerberin erklärt sich im Sinne des Datenschutzgesetzes mit der
Ermittlung, Verarbeitung und Übermittlung der Antragsdaten für magistratsinterne Zwecke einverstanden.*

Folgende Unterlagen sind dem Antrag unbedingt beizulegen:

- Rechnung inklusive Montagekosten für den Einbau der einbruchshemmenden Wohnungseingangstüre (1 Original + 1 Kopie mit genauer Angabe des Türproduktes).
Die Förderungseinreichung bei der Magistratsabteilung 50 hat innerhalb von sechs Monaten ab Rechnungslegungsdatum zu erfolgen. Zu einem früheren Zeitpunkt ausgestellte Rechnungen können nicht anerkannt werden.
Achtung: Es werden nur Rechnungen über Arbeiten und Lieferungen von gewerbeberechtigten Unternehmer/Innen anerkannt.
- Zertifikat, dass die Türe nach der ÖNORM B 5338 positiv geprüft wurde bzw. ein entsprechender Hinweis darauf in der Rechnung.
- Nachweis dass die Türe mindestens Widerstandsklasse 3 oder besser aufweist.

Ihr Vermieter muss mit dem Einbau der einbruchshemmenden Wohnungseingangstüre einverstanden sein. Die Unterfertigung der Erklärung des Vermieters ist daher unbedingt erforderlich!

ERKLÄRUNG DES VERMIETERS/DER VERMIETERIN **)

Mit dem vom Förderungswerber/von der Förderungswerberin beantragten Einbau einer einbruchshemmenden Wohnungseingangstüre nach ÖNORM B 5338 mit mindestens Widerstandsklasse 3 in der genannten Wohnung bin ich als Eigentümer*) Verwalter*) des Hauses einverstanden; gleichzeitig bestätige ich, dass der Förderungswerber/die Förderungswerberin Hauptmieter/In*) Nutzungsberechtigte/r*) Dienstnehmer/In*) der gegenständlichen Wohnung ist.

Die Nutzfläche dieser Wohnung beträgt _____ m².

Für das Gebäude (die Wohnung) wurde die Baubewilligung im Jahr _____ erteilt.

Ort

Datum

Unterschrift des Vermieters/der Vermieterin
bzw. Hausverwaltung

*) nicht Zutreffendes bitte streichen

) **Mieter von Gemeindewohnungen erhalten die Erklärung des Vermieters beim jeweiligen Kundendienstzentrum der städtischen Wohnhäuserverwaltung WIENER WOHNEN.

Ich habe obige Hinweise zur Kenntnis genommen und erkläre hiermit, dass die gegenständliche Wohnung zur Befriedigung **meines dringenden Wohnbedürfnisses (Hauptwohnsitz)** regelmäßig verwendet wird.

Ich ersuche um Überweisung der Förderbeitrages an:

Bankverbindung: _____ Bankleitzahl: _____

Kontonummer: _____ Lautend auf: _____

Ort

Datum

Unterschrift des Förderungswerbers
der Förderungswerberin

Auskünfte können bei der Magistratsabteilung 50 eingeholt werden

Magistratsabteilung 50
Wien 19, Muthgasse 62
1. Stock, Zimmer C1.09

Telefon +43 1 4000-74860
Montag bis Freitag 8.00 bis 13.00 Uhr
E-Mail: ww@ma50.wien.gv.at
Internet: <http://www.wien.gv.at/amtshelfer/finanzielles/wohnen/index.html>